Downloaded from Blogs on 14.11.2026 20:57h

By PwC Deutschland | 13. Oktober 2022

Finanzministerkonferenz verständigt sich auf Fristverlängerung für die Grundsteuer

Die Finanzministerkonferenz hat sich am 13. Oktober 2022 bei der Erklärungsabgabe bei der Grundsteuer auf eine Fristverlängerung bis zum 31. Januar 2022 verständigt.

Downloaded from Blogs on 14.11.2026 20:57h

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben sich heute in Berlin gemeinsam in Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium auf eine einmalige Fristverlängerung bei der Erklärungsabgabe bei der Grundsteuer verständigt. Statt am 31. Oktober 2022 läuft die Frist nunmehr am 31. Januar 2023 ab.

Fundstelle

Finanzbehörde Hamburg, **Pressemitteilung vom 13. Oktober 2022**.

Schlagwörter

Gesetzgebung, Grundsteuerrecht, Immobilienbesteuerung